

SCHÖMBERG

Heilklimatischer Kurort und Kneippkurort im Schwarzwald · 650 m ü.d.M.
mit den Teilorten Bieselsberg, Luftkurort Langenbrand, Erholungsort Oberlenghardt, Erholungsort Schwarzenberg

Merkblatt

Erstellung der Vergnügungssteuererklärung

- Anhand der Auslesestreifen die Anlage zur Steuererklärung vollständig ausfüllen.
(Für jeden Aufstellort einen separaten Vordruck verwenden.)
- Die einzelnen Gesamtergebnisse in die Vergnügungssteuererklärung übernehmen.
- Alle Vordrucke unterschreiben und gemeinsam mit den originalen Zählwerksausdrucken bis zum 10. des Folgemonats an die Gemeinde Schömberg senden.
- Den in der Vergnügungssteuererklärung errechneten Steuerbetrag unverzüglich an die Gemeinde Schömberg überweisen.

Derzeit geltende Steuersätze

Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit	
Besteuerung nach dem Spieleinsatz	5,5 %
Mindeststeuer in Spielhallen	150,00 €
Mindeststeuer in Gaststätten	50,00 €
Spielgeräte ohne Gewinnmöglichkeit	
Besteuerung nach dem Spieleinsatz in Spielhallen	10 %
Besteuerung nach dem Spieleinsatz in Gaststätten	5 %
Besteuerung nach Art und Zahl in Spielhallen	80,00 €
Besteuerung nach Art und Zahl in Gaststätten	40,00 €
Sonstige Spielgeräte (Billard, Dart, Tischfußball)	
Besteuerung nach dem Spieleinsatz in Spielhallen	10 %
Besteuerung nach dem Spieleinsatz in Gaststätten	5 %
Besteuerung nach Art und Zahl in Spielhallen	60,00 €
Besteuerung nach Art und Zahl in Gaststätten	30,00 €

Bankverbindungen der Gemeinde Schömberg

IBAN: DE40 6665 0085 0007 0001 62 BIC: PZHSDE66 Sparkasse Pforzheim Calw
IBAN: DE64 6619 0000 0029 4176 01 BIC: GENODE61KA1 Volksbank Pur
IBAN: DE25 6001 0070 0033 0697 04 BIC: PBNKDEFF Postbank Stuttgart

Ansprechpartner

Veranlagung

Frau Tanja Steininger

Telefon: 07084 14-152

Fax: 07084 14-552

E-Mail: t.steininger@schoemberg.de

Kasse

Herr Sven Rösner

Telefon: 07084 14-156

Fax: 07084 14-556

E-Mail: s.roesner@schoemberg.de